



# Newsletter International

Nr. 1/2023

## Die wichtigsten Meldungen im Überblick

Anforderungen an Unternehmen nehmen weiter zu... <a href="#">mehr</a>	Marktchancen in Österreich: Workshop mit der Deutschen Handelskammer in Österreich... <a href="#">mehr</a>
EU: Einigung auf CO2-Grenzausgleich (CBAM) bei Importen... <a href="#">mehr</a>	Russland: Ausweitung der Sanktionen vom 16. Dezember 2022... <a href="#">mehr</a>
Ägypten: Ende der Akkreditivpflicht zum 01.01.2023 bestätigt – Cash-against Documents wieder möglich... <a href="#">mehr</a>	Zufriedenheitsumfrage Abteilung International... <a href="#">mehr</a>

## Inhaltsverzeichnis

<a href="#">Internetadressen</a>	<a href="#">Zoll</a>
<a href="#">Veranstaltungen</a>	<a href="#">Länder</a>
<a href="#">Unternehmerreisen</a>	<a href="#">Messen</a>
<a href="#">Allgemeines</a>	<a href="#">Veröffentlichungen</a>

## Webinare und Veranstaltungen

### **Webinar Sanktionsumgehung in Theorie und Praxis – Definition, Risiken, gefährliche Gestaltungen**

Das Webinar "Tatbestand „Sanktionsumgehung“ in Theorie und Praxis – Definition, Risiken, gefährliche Gestaltungen" findet am Donnerstag, 19. Januar 2023 vom 09.00h bis 11.00h statt.

Das Webinar wird durch die Repräsentanz der Deutschen Wirtschaft in Belarus mit fachlicher Unterstützung der Rechtsanwaltskanzlei "Rödl & Partner" organisiert. Im Rahmen der Veranstaltung werden die Risiken bei der Umgehung der verhängten Sanktionen sowie entstehende strafrechtliche Haftung für einen Verstoß der Sanktionen behandelt. Anmeldung direkt über die RDW Deutschland. [Nähere Informationen.](#)

### **Nachhaltige Lieferketten am Beispiel Pakistan am 24 Januar 2023**

Schwellenländer wie u. a. Pakistan geraten durch die steigende internationale Nachfrage nach Textilien und anderen Produkten aus fairer und umweltfreundlicher Produktion immer stärker unter Druck. Durch die Schaffung „grüner“ Rahmenbedingungen haben sich einige von ihnen bereits auf die veränderten Anforderungen eingestellt. Aber wie gelingt die Zusammenarbeit mit deutschen Unternehmen unter Beachtung der Umwelt- und Arbeitsstandards? Darüber wird am 24. Januar 2023, 10 bis 11.30 Uhr, mit Markexperten und betroffenen Unternehmen über die eigene Verantwortung und über die Umsetzung des 8LkSG und dessen Herausforderungen gesprochen. Diese Online- Veranstaltung ist ein Angebot der IHK Ostwestfalen in Kooperation mit IHK NRW - Die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen. [Nähere Informationen.](#)

### **Webinar: Internationale Kaufverträge in Krisenzeiten, 25. Januar 2023**

Mit einem praxisnahen Webinar am 25. Januar 2023, 10 bis 11.30 Uhr, möchte die IHK Düsseldorf vor allem Antworten geben auf die Fragen: Was ist bei einer vorausschauenden Vertragsgestaltung zu berücksichtigen?, Welche Pflichten haben Lieferanten und Abnehmer?, Wer haftet für Verzug bei Lieferausfällen?, Kann der Preis der Ware angepasst werden?, Was ist in Bezug auf

Klauseln zur höheren Gewalt („Force majeure“) zu beachten?, Wie kann der Anspruch auf Kaufpreiszahlung abgesichert werden?, Welche Vertragslaufzeiten und Kündigungsrechte sind sinnvoll?. Das Teilnahmeentgelt beträgt 49 Euro (pro Person). [Nähere Informationen.](#)

### **Kenia: Der wirtschaftliche Hub Ostafrikas – Online-Veranstaltung**

Kenia ist der wirtschaftliche Hub Ostafrikas und für die meisten deutschen Unternehmen der Einstieg in diese Region. Das Interesse aus Deutschland ist deutlich gestiegen. Nicht verwunderlich, denn Kenia gewährt weitgehende wirtschaftliche Freiheiten beim unternehmerischen Engagement. Das Land mit rund 55 Millionen Einwohnern bietet aktuell vielfältige Chancen. Die Nachfrage nach Lösungen für den Ausbau erneuerbaren Energien ist hoch. Der Bedarf an Nahrungsmitteln wächst rasant. Hier sind Agriinvestoren gefragt. Der Gesundheitssektor wächst ebenfalls und bietet Möglichkeiten in allen Bereichen. Investiert wird in den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung. Auch die Digitalisierung nimmt Fahrt auf. Kenia gilt als einer der dynamischsten IT-Standorte Afrikas mit zahlreichen Start-up-Unternehmen. Marktextperten und Unternehmen informieren am 7. Februar 2023 von 10 bis 12 Uhr über die vielfältigen Möglichkeiten. Diese Veranstaltung ist ein landesweites Angebot der IHK Ostwestfalen in Kooperation mit IHK NRW - Die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen. Die Teilnahme ist kostenlos. [Nähere Informationen.](#)

### **Marktchancen in Österreich: Workshop mit der Deutschen Handelskammer in Österreich am 15. Februar 2023**

Österreich ist aufgrund der hohen Kaufkraft, der räumlichen Nähe sowie seiner Wirtschaftsstruktur ein interessanter Markt für Ihre Produkte und Dienstleistungen. In dem Präsenz-Workshop informieren wir Sie über die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Österreich, rechtliche Fallstricke und die nicht zu unterschätzenden Mentalitätsunterschiede. Zudem stellen wir Ihnen konkrete Maßnahmen der Deutschen Handelskammer in Österreich für Ihren zielgerichteten Markteinstieg bzw. den Ausbau Ihres bestehenden Geschäfts vor. [Nähere Informationen.](#)

### **Wirtschaftstag Japan 2023 in Düsseldorf: Jetzt als Sponsor anmelden!**

Beim kommenden Wirtschaftstag Japan am 22.05.2023 stellen Branchenvertreter aus Japan und Deutschland zukünftige Perspektiven und Anwendungen zum Thema „Nachhaltigkeit in Handel, Dienstleistung und Industrie: Treiber für die Wirtschaft“ vor. Um dieses Event so erfolgreich wie in den vergangenen Jahren zu realisieren, bieten wir Sponsoren die Möglichkeit, sich in einem unternehmensrelevanten deutsch-japanischen Umfeld zielgruppennah zu präsentieren. Anmeldeschluss für Sponsoren ist der 8. März 2023. Mehr Informationen bei: IHK Düsseldorf, Katrin Lange, Telefon 0211 3557-227, E-Mail: [Katrin.Lange@duesseldorf.ihk.de](mailto:Katrin.Lange@duesseldorf.ihk.de). [Nähere Informationen.](#)

### **Unternehmerreisen**

#### **Unternehmensreise Niederlande: Nachhaltigkeit & Zirkularität im Baubereich“ vom 8. bis 9. Februar 2023**

Die Niederlande setzen Zeichen bei der Kreislaufwirtschaft im Bausektor. CO2-effiziente und nachhaltige Lösungen sind seit Jahren stark nachgefragt. Lieferengpässe und steigende Materialkosten zeigen ganz aktuell, welche Notwendigkeit und gleichzeitig große Chancen die zirkuläre Nutzung von Baustoffen hat. Ziel der Reise vom 8. bis 9. Februar 2023 ist die Präsentation der Region Utrecht, die sich als Cirkelstad, als zirkuläre Stadt, vorstellen möchte. In Utrecht findet vom 6. bis 10. Februar 2023 die größte niederländische Baufachmesse Bouwbeurs 2023 statt. Die Zirkularitätswoche, Week van de Circulaire Economie, findet parallel mit Aktionen und Veranstaltungen an unterschiedlichen Orten in den Niederlanden statt. Die Unternehmensreise richtet sich an nordrhein-westfälische Produzenten und Anwender nachhaltiger und/oder zirkulärer Baumaterialien sowie energieeffizienter Systeme und Technologien. Die Teilnahmekosten betragen 150,00 Euro pro Unternehmen. Die Anmeldefrist endet am 10. Januar 2023. Die Reise wird von den IHKs Aachen, Mittlerer Niederrhein, Niederrheinische IHK, IHK Nordwestfalen in Kooperation mit NRW.Global Business angeboten. [Nähere Informationen.](#)

### **Markterkundungsreise nach Argentinien und Uruguay**

Vom 7. bis 14. März 2023 organisieren die Deutschen Auslandshandelskammern in Argentinien und Uruguay eine Markterkundungsreise nach Argentinien und Uruguay zum Thema Landtechnik. Während der Reise erhalten die Teilnehmenden Einblicke in die aktuelle wirtschaftspolitische Lage. Auf dem Programm stehen Briefings mit lokalen Experten, Besuche bei Produzenten, Importeuren, Groß- und Einzelhändlern und der Besuch der Fachmessen ExpoAgro in Argentinien und Expoactiva in Uruguay. Die Unternehmensreise findet im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) gemeinsam mit der DIHK DEinternational GmbH und dem Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e.V. (VDMA) statt. Anmeldeschluss ist der 15. Januar 2023. Ansprechpartnerin: Julieta Barra, AHK Argentinien, [jbarra@ahkargentina.com.ar](mailto:jbarra@ahkargentina.com.ar). [Nähere Informationen.](#)

#### **Unternehmensreise USA 2023 - Markterschließung: Energy Technology & Circular Economy**

Auf Initiative der IHKs in Nordrhein-Westfalen veranstaltet NRW Global Business vom 26.03.2023 – 31.03.2023 eine Delegationsreise nach Chicago und Minnesota. Schwerpunktthemen der Reise sind „Energy Technology“ und „Circular Economy“. Im Umgang mit Energien und Rohstoffen stehen die USA, genau wie Europa, vor tiefgreifenden Veränderungen. Neue Energiekonzepte und Kreislaufwirtschaftssysteme sind erforderlich, um den Wandel zukunftsfähig zu gestalten. Im Zuge der Delegationsreise nach Minnesota und Chicago sollen Kontakte mit Vertreter\*innen aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik geschlossen und Synergien zwischen NRW und den Zielregionen herausgearbeitet werden. Während des Aufenthalts werden die Teilnehmer/-innen durch gezielte Pitches und Workshops die Möglichkeit bekommen, Geschäftskontakte zu knüpfen und innovative Impulse für ihr Geschäft erhalten.

[Nähere Informationen.](#)

## **Geschäftsanhörung für deutsche Planer und Unternehmen im Bereich Strukturwandel, Nachbergbau und Revitalisierung ehemaliger Bergbaugebiete**

Im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums führt die AHK Rumänien vom 24. bis 28. April 2023 eine Geschäftsanhörungsreise im Bereich Strukturwandel, Nachbergbau und Revitalisierung ehemaliger Bergbaugebiete in Rumänien durch. Zielgruppe sind Unternehmen, die Produkte und Lösungen anbieten für: Entwicklung und Planung, Bau, Denkmalpflege & Restaurierung, Forschungs- und Entwicklung zum Umgang mit Bergbaufolgen, Lösungen zum Geomonitoring der ehemaligen Abbautätigkeiten, Materialwissenschaften zum Erhalt und zur Neunutzung des industriellen Erbes, Anbietern von Technologien im Bereich Erneuerbare Energien. [Nähere Informationen.](#)

### **Allgemeine Informationen**

#### **Endbeglaubigung von Handelsdokumenten: Übertragung der Zuständigkeit vom BVA auf das BfAA seit 01.01.2023**

Für die Legalisierung deutscher öffentlicher Urkunden (z.B. IHK-Ursprungszeugnisse) durch ausländische Konsulate kann u.U. zuvor eine sogenannte „Endbeglaubigung“ erforderlich sein. Mit dem 01.01.2023 ist die Zuständigkeit für solche Endbeglaubigungen (und Apostillen) vom Bundesverwaltungsamt (BVA) in Köln auf das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten (BfAA) mit Dienstsitz in Brandenburg an der Havel übertragen worden. Die Änderung der entsprechenden Verordnung wurde im Bundesgesetzblatt Jahrgang 2022 Teil I Nr. 47 vom 06.12.2022 veröffentlicht. Die Verordnung regelt dass der Bereich „Apostillen“ für die Beglaubigung von Bundesurkunden für die Verwendung im Ausland übertragen wurde. Auch der Bereich „Endbeglaubigungen von Unterschriften auf öffentlichen Urkunden“ für die Verwendung im Ausland (z.B. Ursprungszeugnisse, Handelsrechnungen) übertragen. Die Endbeglaubigung von Handelsdokumenten (bzw. die Apostillierung von Bundesurkunden) ist weiterhin zu beantragen. Das Antragsformular entspricht mit Ausnahme der auf das BfAA geänderten Anschrift dem Antragsformular des BVA (LINK). Von IHKs elektronische bescheinigte und anschließend von Unternehmen

ausgedruckte Dokumente endbeglaubigt das BfAA genau wie das BVA weiterhin nicht. Darüber wird die DIHK zu gegebenem Zeitpunkt erneut mit dem BfAA sprechen. Vor diesem Hintergrund sollten Unternehmen sich vorab bei ihren IHKs und den betreffenden Konsulaten erkundigen, für welches Dokument konkret eine Endbeglaubigung durch das BfAA zwecks anschließender konsularischer Legalisierung tatsächlich notwendig ist. [Nähere Informationen.](#)

#### **IHK Bonn / Rhein-Sieg: Bescheinigungswesen am 24. und 26. Januar und 7. Februar**

Am Nachmittag des 24. und 26. Januar können wegen einer internen Schulung keine Bescheinigungen für den Außenwirtschaftsverkehr ausgestellt werden. Dies betrifft auch den Vormittag des 7. Februars. Zu dieser Zeit können Dokumente nicht direkt bearbeitet werden. Die Unternehmen sind gebeten die Bescheinigungen an den betroffenen Tagen zu anderen Zeiten einzureichen oder auf die angrenzenden Tage auszuweichen. Im elektronischen Verfahren, durch Einwurf und per Post werden Dokumente jederzeit entgegen genommen. An den anderen Tagen steht das Service-Center der IHK den Unternehmen von Montag bis Donnerstag 8:30 Uhr bis 15:00 Uhr und Freitag 8:30 Uhr bis 13:00 Uhr zur Verfügung.

[Nähere Informationen.](#)

#### **EU: Einigung auf CO2-Grenzausgleich (CBAM) bei Importen**

Ab Oktober 2023 greifen neue Meldepflichten für Produkte wie Eisen, Stahl, Aluminium und Dünger. Am 13.12.2022 haben sich die EU-Institutionen auf die Einrichtung eines EU CO2-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM, Carbon-Border-Adjustment-Mechanism) geeinigt. Der Anwendungsbereich soll Eisen und Stahl, Zement, Düngemittel, Aluminium, Elektrizität und Wasserstoff sowie einige Vorprodukte und eine begrenzte Anzahl nachgelagerter Produkte umfassen. Auch die indirekten Emissionen werden in die Verordnung einbezogen. CBAM soll ab Oktober 2023 in Kraft treten und anfangs nur Meldepflichten vorsehen. CBAM soll schrittweise eingeführt werden, parallel zum Auslaufen der kostenlosen Zertifikate für den europäischen Emissionshandel. Die Verhandlungen zum Auslaufen der kostenlosen Zertifikate sowie zu Maßnahmen zur

Verhinderung von Carbon Leakage bei Exporten laufen derzeit noch.

[Nähere Informationen.](#)

### **Anforderungen an Unternehmen nehmen weiter zu**

Ab dem 1. Januar 2023 treten verschiedene Gesetze in Kraft. Neben der Pflicht zum Angebot von Mehrwegverpackungen für „To-Go“-Angebote sind es insbesondere das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LKSG) und das Gesetz zur Strom-, Gas- und Wärmepreisbremse, die erweiterte Anforderungen an die betroffenen Unternehmen stellen. Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz. Das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) tritt zum 1. Januar 2023 für Unternehmen mit mehr als 3.000 Beschäftigten in Deutschland in Kraft, ab Anfang 2024 dann auch für Betriebe ab 1.000 Mitarbeitenden. Das Gesetz verpflichtet die unter den Anwendungsbereich fallenden Unternehmen, in ihren Lieferketten menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten in angemessener Weise zu beachten und die Maßnahmen in einem Bericht zu dokumentieren. Die Pflichten, die ein Betrieb zu erfüllen hat, sind nach seinen Einflussmöglichkeiten abgestuft. Dennoch ist das Gesetz ebenso für kleinere Unternehmen von Bedeutung, die nicht in den direkten Anwendungsbereich fallen. Denn diese können mittelbar betroffen sein, etwa als Zulieferer eines in der gesetzlichen Verantwortung stehenden Unternehmens. Unternehmen außerhalb des Anwendungsbereiches sind jedoch nicht Adressaten von Bußgeldern oder gesetzlichen Verpflichtungen.

[Nähere Informationen.](#)

### **AHK-Umfrage: Zwei Drittel der deutschen Unternehmen passen Lieferketten wegen Krisen an**

Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie und des russischen Krieges gegen die Ukraine haben dazu geführt, dass deutsche Betriebe sowohl ihre Lieferketten als auch ihre internationalen Standorte kritisch überprüfen. Das zeigt eine Sonderauswertung des AHK World Business Outlook Herbst 2022. Die Rückmeldungen von mehr als 3.100 im Rahmen der Umfrage befragten Unternehmen belegen, dass sich die Betriebe mit sehr konkreten Maßnahmen auf die geopolitischen Herausforderungen einstellen. Jedes dritte Unternehmen (35

Prozent) hat bereits neue oder zusätzliche Lieferanten für benötigte Rohstoffe, Vorprodukte oder Waren gefunden. Weitere 30 Prozent sind noch auf der Suche. Die Unternehmen erweitern ihr Lieferantennetzwerk unabhängig von der Region, in der sie international aktiv sind. Die Umfrageergebnisse sind auf der Webseite des DIHK einsehbar: Zwei Drittel der deutschen Unternehmen passen Lieferketten wegen Krisen an (dihk.de). [Nähere Informationen.](#)

### **31. Ausschreibung des internationalen Fördernetzwerks IraSME**

Bis zum 29. März 2023 können mittelständische Unternehmen sowie kooperierende Forschungseinrichtungen Anträge auf Förderung für ihre innovativen marktorientierten Forschungs- und Entwicklungsprojekte einreichen. Für deutsche Antragsteller steht wie immer das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz als Förderinstrument zur Verfügung. Für deutsche Antragsteller erfolgt die Zuwendung als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung bezogen auf die zuwendungsfähigen Kosten.

[Nähere Informationen.](#)

### **Sorgfaltspflichten für Unternehmen: Neuer Standards-Kompass online**

Für Unternehmen, die Sorgfaltspflichten erfüllen müssen oder nachhaltiger wirtschaften wollen, stellt sich oft die Frage, ob Nachhaltigkeitsinitiativen oder Siegel dabei helfen können. Der „Helpdesk Wirtschaft & Menschenrechte“, ein kostenfreies Unterstützungsangebot der Bundesregierung zur Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfallsprozesse, hat dazu nun einen Standards-Kompass veröffentlicht. Hier können sich Firmen einen Überblick der freiwilligen Nachhaltigkeitsstandards verschaffen. Das neue Online-Tool gibt nicht nur eine Orientierung, was Standards leisten oder bei ihrer Auswahl zu beachten ist. Es zeigt auch, wo ihre Grenzen liegen und welche Anforderungen Unternehmen selbst umsetzen müssen.

[Nähere Informationen.](#)

### **Zufriedenheitsumfrage**

Da wir kontinuierlich auf Ihre Bedürfnisse eingehen und unseren Service weiter verbessern wollen, bitten wir Sie an der kurzen Zufriedenheitsbefragung 2022 der Abteilung

International teilzunehmen. Mit Ihrem Feedback können Sie uns Ihre Themenwünsche für dieses Jahr mitteilen, als auch Ihrer Zufriedenheit zu unserem Angebot 2022 Ausdruck verleihen. [Umfrage](#)

## Ländernotizen

### **Ägypten: Ende der Akkreditivpflicht zum 01.01.2023 bestätigt – Cash-against Documents wieder möglich**

Die ägyptische Zentralbank die Pflicht zur Verwendung eines Akkreditivs (Letter of Credit, LC) zur Zahlungsabwicklung bei Einfuhren nach Ägypten zum 1.1.2023 vollständig aufgehoben. Siehe hierzu die aktuellen Mitteilungen der AHK Ägypten ([LINK](#), deutsch) und des ägyptischen Premierministers ([LINK](#), arabisch). Damit wird der Zahlungsverkehr für Einfuhren nach Ägypten erheblich erleichtert. So ist dann z. B. die Zahlungsbedingung „Cash-against-Documents“ (Vorkasse) wieder möglich. Die Ägyptischen Zentralbank (CBE) hatte Anfang 2022 die ägyptischen Geschäftsbanken informiert, dass für Einfuhren ab dem 22.02.2022 „Cash against Documents“-Zahlungsbedingungen (CAD) nicht mehr zulässig sind. Seitdem war bis auf einige Ausnahmen nur noch die Verwendung eines Letter of Credit (L/C) zulässig. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die AHK Ägypten. [Nähere Informationen.](#)

**Afrika - Deutschland fördert Infrastruktur**  
Bessere Infrastruktur, mehr Freihandel und höhere Beschäftigung in Afrika: Das will die Afrikanische Union (AU) auch mit Deutschlands Hilfe erreichen. Die Bundesregierung stellt der AU dafür 35 Millionen Euro zur Verfügung. Deutschland und die AU haben sich auf drei Vorhaben geeinigt. Die Bundesregierung fördert den Infrastrukturkorridor in Ostafrika, um die wirtschaftliche Entwicklung in Binnenländern wie Uganda, Ruanda und Burundi zu stärken. Der zentral-ostafrikanische Korridor soll die Länder besser mit den Häfen am Indischen Ozean verbinden, etwa mit jenen in Kenia und Tansania. Die Maßnahme stärkt sowohl den innerafrikanischen Handel als auch den Handel der Binnenstaaten mit Europa. Deutschland fördert die Konzeption des Korridors, wobei Klimaaspekte eine besondere Rolle spielen sollen. Die Deutsche Gesellschaft für Internationale

Zusammenarbeit (GIZ) unterstützt die AfCFTA bereits im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ). Sie führt seit 2020 ein [Projekt mit der Kommission der Afrikanischen Union](#) durch, das dazu beitragen soll, das AfCFTA-Abkommen umzusetzen. Die KfW Entwicklungsbank finanziert noch keine Projekte zur AfCFTA. Mit dem zusätzlichen Geld für die Afrikanische Union sind neue Projekte über die GIZ oder die KfW Entwicklungsbank zu erwarten.

[Nähere Informationen.](#)

### **Indien: Quellensteuer - Aktuelles zur Form 10F**

Ausländische Unternehmen mit steuerpflichtigen Einkünften in Indien müssen Meldungen zur steuerlichen Ansässigkeit ab sofort online einreichen. Die Einreichung erfolgt in der Regel einmal jährlich. Der Nachweis erfolgt mit der Form 10F, nunmehr als E-Filing. Die Form 10F ist eine reine Selbstausskunft, die in der Regel vom indischen Geschäftspartner angefragt wird. Mehr Informationen hier auf der Webseite der IHK Düsseldorf. [Nähere Informationen.](#)

### **Österreich: Bevollmächtigter für Verpackungen für Versandhändler**

Durch die novellierte Verpackungsgesetzgebung ergeben sich weitreichende Änderungen ab 1. Januar 2023. In vielen Fällen benötigen Unternehmen einen Bevollmächtigten für Verpackungen in Österreich. Versandhändler, die keinen Sitz und keine Niederlassung in Österreich haben und die Verpackungen oder Waren oder Güter in Verpackungen in Österreich an einen privaten Endverbraucher im Rahmen des Fernabsatzes übergeben, müssen für ab dem 1. Januar 2023 in Verkehr gesetzte Verpackungen einen Bevollmächtigten in Österreich bestellen. Gleiches gilt auch, wenn Unternehmen ohne Sitz in Österreich für seine österreichischen Firmenkunden die Vorentpflichtung für Verpackungen übernehmen möchte. Dieses kann einen Bevollmächtigten bestellen. Dieser Bevollmächtigte ist für die Erfüllung der Verpflichtungen des ausländischen Versandhändlers für Verpackungen in Österreich verantwortlich. Mehr dazu hier bei der Wirtschaftskammer bei der AHK Österreich. [Nähere Informationen.](#)

### **Polen: Neues Mercedes-Benz-Werk in Polen**

Die Kleintransporter-Tochter von Mercedes-Benz will in Polen ein Werk für 1,3 Milliarden Euro bauen, ausschließlich zur Produktion von Elektro-Kastenwagen. Ganz in trockenen Tüchern ist das Projekt aber noch nicht. Es wäre das weltweit erste Werk des deutschen Automobilkonzerns, das sich ganz auf die Produktion von elektrobetriebenen Transportfahrzeugen konzentriert. Mercedes-Benz plant die Anlagen in unmittelbarer Nachbarschaft zur bereits bestehenden Motoren- und Batteriefabrik in der polnischen Stadt Jawor. Laut Medienberichten handelt es sich um eine der größten Investitionen in der polnischen Automobilindustrie.

[Nähere Informationen.](#)

### **Russland Devisentransaktionen für gebietsansässige Firmen möglich**

Mit dem einem föderalen Gesetzes "Über die Währungsregulierung und Währungskontrolle" erlaubt die Staatsduma, dass Forderungen, die Gebietsfremde an Gebietsansässige im Rahmen von Außenhandelsgeschäften abtreten, in Fremdwährung beglichen werden. Das Gesetz ist am 16. Dezember 2022 in Kraft getreten. Die Neuregelung ermöglicht Devisenzahlungen für die Lieferung von Waren, die Ausführung von Arbeiten, die Erbringung von Dienstleistungen oder die Übermittlung von Informationen und Ergebnissen geistiger Tätigkeit (einschließlich ausschließlicher Rechte an ihnen) von Gebietsfremden für Gebietsansässige. Möglich wird auch die Abwicklung von Forderungen, die von gebietsfremden Rechteinhabern an Gebietsansässige abgetreten werden. [Nähere Informationen.](#)

### **Südkorea: Saudi Aramco steckt Milliarden in Petrochemiewerk**

Das größte Vorhaben Saudi-Arabiens in Südkorea ist der Bau einer weiteren großen Petrochemieanlage in Ulsan. Diese will S-Oil von 2023 bis Mitte 2026 für 7 Milliarden US-Dollar (US\$) errichten. Das Projekt gilt als die größte ausländische Investition in Südkorea. An S-Oil hält Saudi Aramco einen Anteil von 63,4 Prozent. Nach der Fertigstellung dieses Vorhabens soll die neue Anlage über einen Steam Cracker für 1,8 Millionen Tonnen Ethylen pro Jahr verfügen und bis zu 3,2 Millionen Tonnen petrochemische Produkte pro Jahr herstellen können.

Errichten sollen die Anlagen im Rahmen eines EPC-Vertrags (Engineering, Procurement and Construction) die südkoreanischen Baufirmen Hyundai Engineering & Construction, Hyundai Engineering sowie Lotte Engineering & Construction.

[Nähere Informationen.](#)

### **Ukraine: German Food Bridge koordiniert Lebensmittelspenden**

Deutschland hilft der Ukraine schon seit den ersten Kriegstagen mit Lebensmittellieferungen. Nachdem sich die Lage im Sommer 2022 etwas entspannte, ist die Versorgung nun durch die gezielten Angriffe auf die Energieinfrastruktur und den Einbruch der Frostperiode wieder gefährdet. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft gründete bereits im März 2022 eine Koordinierungsstelle für Lebensmittelhilfen der deutschen Ernährungswirtschaft. Diese "German Food Bridge" mit Sitz in Hamburg übernimmt die Organisation der Transporte. Sie stimmt die offiziellen Anfragen aus der Ukraine mit den Spendenangeboten aus Deutschland ab. Auf diese Weise sollen die Lebensmittel schnell und bedarfsgerecht in das vom Krieg geplagte Land kommen.

[Nähere Informationen.](#)

## **Zoll- und Außenwirtschaftsrecht**

### **Russland: Ausweitung der Sanktionen vom 16. Dezember 2022**

Am 17. Dezember 2022 sind mit dem 9. Sanktionspaket der EU weitere Beschränkungen gegenüber Russland in Kraft getreten. Die neuen Beschränkungen sind in der Verordnung (EU) 2022/2474 vom 16. Dezember 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 aufgeführt.

[Nähere Informationen.](#)

### **Aktualisierung Merkblatt zu Zollanmeldungen**

Das Merkblatt zu Zollanmeldungen, summarischen Anmeldungen und Wiederausfuhrmitteilungen steht in der Ausgabe 2023 zum Download bereit. Es ist ab dem 1. Januar 2023 anzuwenden. Auf die Vorbemerkungen wird hingewiesen.

[Nähere Informationen.](#)

### **Präferenzen im Pan-Euro-Med-Raum – Änderungen bei Lieferantenerklärungen**

Im Hinblick auf die Anwendung der Übergangsregeln zum Regionalen Übereinkommen im Vergleich zum Regionalen Übereinkommen wurde am 20. Dezember 2022 eine Durchlässigkeit geschaffen. Bedeutet, dass der Hinweis auf die Anwendung der Übergangsregeln nicht mehr auf Lieferantenerklärungen stehen muss. Jedoch muss der Hinweis, bei Anwendung der Übergangsregeln, auf ausfuhrseitigen Präferenznachweisen weiterhin stehen.

[Nähere Informationen.](#)

### **Warenverkehr mit Côte d'Ivoire**

Ab dem 2. Dezember 2022 kann eine präferenzbegünstigte Einfuhr in die EU nur noch über eine Ursprungserklärung eines Ausführers bis zu einem Wert der Ursprungserzeugnisse einer Sendung bis zu 6.000 Euro oder einer Ursprungserklärung eines registrierten Ausführers erfolgen.

[Nähere Informationen.](#)

### **Handbuch Ausfuhrgenehmigungen, Genehmigungscodierungen, elektronische Abschreibung aktualisiert**

Das Handbuch Ausfuhrgenehmigungen, Genehmigungscodierungen elektronische Abschreibungen aktualisiert.

[Nähere Informationen.](#)

### **Einfuhr aus der Schweiz in die EU im Straßen- und Schienenverkehr**

Der Zoll veröffentlichte die Regelungen zur elektronischen Gestellungsmittelung beim Verbringen von Waren aus der Schweiz im Straßen- und Schienenverkehr.

[Nähere Informationen.](#)

### **Warenursprung und Präferenzen im Bürger- und Geschäftskundenportal**

Neue Dienstleistungen sind im Bürger- und Geschäftskundenportal (Bug) ab dem 15. Dezember 2022 für den Bereich Warenursprung und Präferenzen verfügbar. Damit haben Wirtschaftsbeteiligte die Möglichkeit, Anträge für die Erteilung von verbindlichen Ursprungsankünften, Bewilligung der buchmäßigen Trennung, Zulassung als registrierter Ausführer sowie den Antrag auf Bewilligung zum Ermächtigten Ausführer zu stellen. [Nähere Informationen.](#)

### **Warenverkehr mit Madagaskar**

Ab dem 1. Januar 2023 können Präferenzwaren aus Madagaskar nur noch über Ursprungserklärungen bis zu 6.000 Euro oder über Ursprungserklärungen REX zollbegünstigt in die EU eingeführt werden. Die bisherigen Nachweismöglichkeiten Warenverkehrsbescheinigungen EUR.1 und Ursprungserklärungen eines Ermächtigten Ausführer haben ab dem neuen Jahr keine Gültigkeit mehr. [Nähere Informationen.](#)

### **EU beschließt CO2-Grenzausgleichsmechanismus**

Die EU koppelt die Einfuhr an das Auslaufen der kostenlosen Zertifikate im Rahmen des EU-Emissionshandels (ETS). Ab Oktober 2023 gelten zunächst Berichtspflichten. [Nähere Informationen.](#)

### **USA behalten Ausnahmen von Zusatzzöllen für Waren aus China bei**

Befristet Ausnahmen von den Zusatzzöllen auf chinesische Waren gelten mit Unterbrechung seit dem Jahr 2020. Ohne weitere Verlängerung würden sie Ende 2022 auslaufen. [Nähere Informationen.](#)

### **Chile und EU einigen sich auf modernisiertes Rahmenabkommen**

Durch das modernisierte Abkommen sollen unter anderem fast alle Ursprungswaren zollfrei zwischen den Handelspartnern zirkuliert werden können.

[Nähere Informationen.](#)

### **Ägypten verschiebt Startdatum für Registrierung von Luftfracht**

Die Testphase für die Vorab-Registrierung von Luftfracht wird erneut verlängert. Sie beginnt nicht wie geplant zum 1. Januar 2023.

[Nähere Informationen.](#)

## **Messen und Ausstellungen**

### **NRW-Förderprogramm „Messe meets Mittelstand“**

Das Land NRW unterstützt KMU mit der Förderung „Messe meets Mittelstand“. Dieses Instrument der Außenwirtschaftsförderung ist besonders flexibel angelegt: Kleine und mittlere Unternehmen aus NRW können auf einer Messe ihrer Wahl ausstellen – finanziell unterstützt vom Land NRW. Die Messeauswahl ist an drei Bedingungen



geknüpft: 1. Die Messe muss beim Auma, dem Ausstellungs- und Messe-Ausschuss der deutschen Wirtschaft aufgeführt sein. 2. Messen im Inland müssen als internationale Messen eingestuft sein. 3. Ausgeschlossen von der Förderung sind Messen mit offizieller Bundes- oder Landesbeteiligung.

[Nähere Informationen.](#)

### **Ausblick 2023: Messeveranstalter starten mit Zuversicht**

Zu Beginn des Jahres 2023 haben sich die wirtschaftliche Lage und die Erwartungen der meisten Branchen in Deutschland eingetrübt, zeigt die aktuelle Verbändeumfrage des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW). Nur 13 der befragten 49 Branchen gehen von einem verbesserten Geschäftsverlauf gegenüber dem Vorjahr aus. Zu den Optimisten gehört die deutsche Messewirtschaft, die nach den Messeverboten während der Coronapandemie erstmals wieder ein komplettes Messejahr erwartet. Rund 340 Messen sind 2023 zwischen Husum und Friedrichshafen geplant, darunter große internationale Branchenmessen, die pandemiebedingt mehrere Jahre pausiert haben.

[Nähere Informationen.](#)

### **Aktuelle Veröffentlichungen**

#### **Neu-Auflage „Praktische Arbeitshilfe Export/Import“**

Die 21. Auflage ist erschienen. Die neue Auflage erläutert anschaulich und ausführlich die wichtigsten Ex- und Importformulare und -vorgänge. Tipps und Hinweise zum korrekten Ausfüllen der Zoll-Formulare ergänzen die Beschreibungen. Mit der dazugehörigen Software kann das Wissen sofort zu Papier gebracht und ausgedruckt werden. Die „Praktische Arbeitshilfe Export/Import“ kann zum Preis von 49,90 Euro bestellt werden bei: wbv Media GmbH & Co. KG /

[Nähere Informationen.](#)

#### **DIHK: News International**

Aktuelle Informationen zu Ländern und Märkten stellt der DIHK regelmäßig in seinem Newsletter "News International" zusammen. Dieser kann von jedem Unternehmen kostenlos abonniert werden.

[Weitere Informationen](#)

#### **Bericht aus Brüssel**

Die europäischen Entwicklungen werden vom DIHK-Büro in Brüssel in einem Newsletter zusammengefasst, der [hier](#) aufgerufen und abonniert werden kann.

#### **Diesen Newsletter abbestellen:**

Ich kann meine Einwilligungen, zum Bezug des Newsletters, jederzeit mit Wirkung für die Zukunft per Post unter der Anschrift: IHK Bonn/Rhein-Sieg, Bonner Talweg 17, 53113 Bonn, oder per E-Mail an: [wider-ruf@bonn.ihk.de](mailto:wider-ruf@bonn.ihk.de) widerrufen. Dabei wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der jeweiligen Einwilligung erfolgten Datenverarbeitung nicht berührt.

Nach Widerruf meiner Einwilligung werden meine Daten gelöscht. Ich erhalte dann keinen weiteren Infodienst.

#### **Impressum**

Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg

Bonner Talweg 17

D-53113 Bonn

Tel +49 (0)228 2284-0

Fax +49 (0)228 2284-225

E-Mail [info\(at\)bonn.ihk.de](mailto:info(at)bonn.ihk.de)

Internet: [www.ihk-bonn.de](http://www.ihk-bonn.de)

Die Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Sie wird gesetzlich vertreten durch den Präsidenten Stefan Hagen und den Hauptgeschäftsführer Dr. Hubertus Hille. Für den Inhalt verantwortlich im Sinne des § 55 Abs. 2 RStV: Dr. Hubertus Hille, Bonner Talweg 17, D-53113, Bonn